

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 20.06.2016, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe
Herr Thomas Iseke
Herr Dr. Godehard Kass
Herr Manfred Lindenmann
Herr Ferdinand Lühring
Herr Björn Niemeyer
Frau Sieglinde Ritgen
Frau Christina Schlicker
Herr Thomas Stolte

Beratende Mitglieder

Herr Timurhan Akdag
Herr Reinhard Amm

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker
Frau Sabine Gambig
Herr Jörg Homeier
Frau Annette Plein
Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll
Fachdienst Planung und Bauordnung
Fachbereichsleiter Infrastruktur
Fachbereichsleiterin Bürgerservice
Fachdienst Bürgermeisterreferat

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:10 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.05.2016
3. Berichte und Bekanntgaben
- 3.1. Rathaus und Innenstadtentwicklung
- Bericht zum aktuellen Stand
- 3.2. Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung (AKS)
- Sachstandsbericht
- 3.3. Lärminderung B 6
- Lärmschutzwand/Geschwindigkeitsreduzierung **2016/157**
4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
5. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Satzungsbeschluss **2016/125**
6. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991
- Satzungsbeschluss **2016/127**
7. Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.04.1984
- Satzungsbeschluss **2016/128**
8. Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Landwehr 9
- Grundsatzbeschluss **2016/084**
9. Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2016/123**
10. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. Widmung der Straße Aschenputtelring in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. **2016/153**
11. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 23.05.2016

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.06.2016 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

**3.1. Rathaus und Innenstadtentwicklung
- Bericht zum aktuellen Stand**

Herr Wippermann präsentiert in seinem Vortrag einen Überblick über das städtebauliche Entwicklungskonzept „Marktstraße-Süd“ und stellt drei mögliche Entwicklungsvarianten vor. Er informiert des Weiteren über zurzeit in der Prüfung befindliche bzw. noch zu klärende Aspekte und gibt eine Zeitschiene für das weitere Vorgehen an. Die Präsentation wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

Herr Iseke äußert seine Bedenken, dass in einem möglichen Bürgerentscheid das Votum auf den Rathausstandort an der Nienburger Straße fallen könnte und die vorgestellten Planungen hiermit obsolet seien.

Die Vorarbeiten seien bei einer Entscheidung gegen den Standort „Marktstraße-Süd“ keineswegs überflüssig, da mit dem Rathausneubau lediglich eine von fünf Planungskomponenten in diesem Bereich wegfallen, die Innenstadtentwicklung somit nur zum Teil davon berührt sei, führt Herr Wippermann aus.

Auf die Nachfrage von Herrn Iseke, ob und welche Einzelhandelsbranchen ihr Interesse geäußert hätten, sich im Bereich "Marktstraße-Süd" anzusiedeln, gibt Herr Wippermann zu bedenken, dass diese Informationen zum jetzigen Zeitpunkt noch vertraulich behandelt werden sollten, um Interessen nicht zu verunsichern.

3.2. Aktionsprogramm Klimaschutz und Siedlungsentwicklung (AKS) - Sachstandsbericht

Frau Plein und Herr Homeier geben in Vertretung für die erkrankte Klimaschutzbeauftragte Frau Henniges anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) einen aktuellen Bericht zu städtischen Klimaschutzmaßnahmen und den damit verbundenen Auswirkungen ab. Der vollständige Zwischenbericht 2015 „Klimaschutzmanagement“ wird in Kürze auf der städtischen Homepage unter der Rubrik Bauen und Wohnen/Klimaschutzprogramm / Aktuelles zum Klimaschutz / Zwischenbericht 2015 „Klimaschutzmanagement“ veröffentlicht. Herr Homeier weist zudem darauf hin, dass derzeit zum „Bauen im Bestand“ Wirtschaftlichkeitsstandards vom Fachdienst Immobilien zur Beschlussfassung durch die politischen Gremien erarbeitet würden.

Herr Dr. Kass kritisiert, die Präsentation zeige keine Bilanz auf, mit der die Effizienz der Klimaschutzmaßnahmen nachgewiesen würde. Auf die Frage von Herrn Dr. Kass, ob es in Neustadt gelinge, die Klimaschutzziele des Bundes, von 2005 bis 2020 eine Energiereduzierung um 25 % zu erreichen, führt Herr Homeier aus, dass bisher z. B. durch Baumaßnahmen an Schulen der Energieverbrauch um 10 % gesenkt werden konnte. Eine Reduzierung um weitere 15 % sei seines Erachtens kaum zu erreichen. Es sei nach Aussage von Herrn Homeier wichtig, nicht nur die Investitionen, sondern die Lebenszykluskosten zu betrachten. Des Weiteren müsse neben der Energieeinsparung auch die Rohstoffverwertung in die Gesamtbeurteilung einbezogen werden.

Auf Vorschlag von Herrn Niemeyer sollten Investitionsaufwand und CO²-Einsparungen gegenübergestellt werden. Eine entsprechende Darstellung ist dem Protokoll als **Anlage 3** beigefügt.

Herr Dr. Kass fügt weiter an, dass hinsichtlich der Klimaschutzziele und der Wirtschaftlichkeit das Optimum erreicht werden müsse. Aus finanziellen Einsparungen könnten dann weitere Investitionen getätigt werden. Er regt an, im Rahmen von Baumaßnahmen Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die gesamte Laufzeit vorzunehmen. Zudem sollten anhand der Bauleitplanung energieeffiziente Bauweisen (z. B. Geschossigkeit) forciert werden.

3.3. Lärminderung B 6 - Lärmschutzwand/Geschwindigkeitsreduzierung

2016/157

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

5. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991** **2016/125**
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes im Stadtteil Bordenau der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/125) wird gefasst.

6. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. vom 02.08.1991** **2016/127**
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/127 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/127 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baum-, Hecken- und Feldgehölzbestandes in der Kernstadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/127) wird gefasst.

7. **Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. vom 06.04.1984** **2016/128**
- Satzungsbeschluss

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 9 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. wird, wie in der Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/128 ausgeführt, nicht gefolgt. Die Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/128 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Satzungsbeschluss zur Aufhebung der Satzung über den Schutz des Baumbestandes innerhalb eines Teilbereiches des im Zusammenhang bebauten Stadtteiles Mardorf der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/128) wird gefasst.

8. Bebauungsplan Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich Landwehr 9 - Grundsatzbeschluss **2016/084**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Dem Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 "Zwischen Landwehr und Danziger Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, im Bereich des vorhandenen Lidl-Discounters an der Landwehr 9 wird zugestimmt.
2. Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung sind die Erweiterung der Verkaufsfläche zur Sicherung des Lebensmittelmarktes an dem Standort sowie zur Schaffung von Erweiterungsmöglichkeiten in standortgerechten Dimensionen.
3. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

9. Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf - Beschluss zu den Stellungnahmen - Satzungsbeschluss **2016/123**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Der Bebauungsplan Nr. 209 "Weidenbruchs Kämpfe", beschleunigte 4. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Mardorf, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2016/123 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

10. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Neustadt a. Rbge. Widmung der Straße Aschenputtelring in der Gemarkung Neustadt a. Rbge.

2016/153

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die im beigefügten Lageplan rot gekennzeichnete Verkehrsfläche des Aschenputtelrings in Neustadt a. Rbge., bestehend aus dem Flurstück 144/79 Flur 2 in der Gemarkung Neustadt a. Rbge. wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

Öffentliche Straßenverkehrsfläche:

Anfang und Ende: Nördliche Grenze des Flurstückes 144/50, Flur 2 (nördliche Einmündung zur Sterntalerstraße)

Verlauf in nördlicher Richtung in Ringform zurück zum Ausgangspunkt.

Länge: 274,50 Meter

Die im nordwestlichen, nordöstlichen und südwestlichen Bereich gelegenen Stichwege (blau gekennzeichnet) des Achenputtelrings, bestehend aus den Flurstücken 144/72, 144/78 und 144/65, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge. werden auf einer Gesamtlänge von 31,00 Metern gem. § 6 Abs. 1 des niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung als öffentlicher Fuß- und Radweg gewidmet.

1 Stichweg (nordwestlich):

Flurstück 144/72 Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Länge 10,00 Meter

Anfang Nordwestliche Grenze des Flurstückes 144/79, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Ende: Südliche Grenze des Flurstückes 144/55, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

2 Stichweg (nordöstlich):

Flurstück 144/78, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Länge 10,70 Meter

Anfang: Nordöstliche Grenze des Flurstückes 144/79, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Ende: Südliche Grenze des Flurstückes 144/55, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

3 Stichweg (südwestlich):

Flurstück 144/65, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge., Länge 10,30 Meter

Anfang: Südwestliche Grenze des Flurstückes 144/79, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

Ende: Nördliche Grenze des Flurstückes 144/10, Flur 2, Gemarkung Neustadt a. Rbge.

11. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Jabusch schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 16:50 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 14.07.2016